

9 9 6 / 65

Herrn

Hugo G e t r e u e r

W i e n XIX
Haubenbiglstr. 23^a

Zustimmungserklärung

Für die Wiederherstellung des Hauses **Wien 19., Salmannsdorfer-
str. 60-62** inliegend im Grundbuch der KG. **Salmannsdorf**
unter EZ. **35** wurde beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16.6.1948, BGBl.
Nr. 130, in der derzeit geltenden Fassung ein Ansuchen um Ge-
währung eines unverzinslichen Darlehens eingebracht. An der
genannten Liegenschaft soll Wohnungseigentum im Sinne des
Bundesgesetzes vom 8.7.1948, BGBl. Nr. 149, begründet werden.
Die Zustimmung zur Begründung von Wohnungseigentum begründet kein
wie immer geartetes Recht auf Bewilligung eines Darlehens nach dem
Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz für die Wiederherstellung des oben
bezeichneten Hauses.

Für die den wiederherzustellenden Wohnungen - gemäß den
beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eingereichten und der Darlehens-
bewilligung zugrunde zu legenden Plänen - entsprechenden ideellen
Miteigentumsanteilen wurden die Kaufpreise und Spesen wie folgt
bekanntgegeben:

Top.Nummer der Wohnung	Kaufpreis	Spesen	Top.Nummer der Wohnung	Kaufpreis	Spesen
1 VII Autobox }	21.900,-	15.500,-	8	10.200,-	4.300,-
VIII "			9 III Autobox }	12.300,-	8.200,-
2 II Autobox }	30.000,-	-	10	9.500,-	4.000,-
3	8.300,-	1.200,-	11 I Autobox }	8.100,-	3.400,-
4	14.000,-	-	12 IV Autobox }	10.900,-	7.600,-
5	12.300,-	5.200,-	13	8.100,-	3.400,-
6 V Autobox }	-	-	14	10.000,-	-
7 VI Autobox }	11.500,-	5.000,-			

Top.Nummer der Wohnung	Kaufpreis	Spesen	Top.Nummer der Wohnung	Kaufpreis	Spesen
---------------------------	-----------	--------	---------------------------	-----------	--------

Die Eigentümer der eingangs bezeichneten Liegenschaft haben am **6. 12. 1963** um Zustimmung zur Begründung von Wohnungseigentum im Sinne des § 31 (2) Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz in der derzeit geltenden Fassung ersucht.

Diese Zustimmung wird unter nachfolgenden Bedingungen erteilt:

1. Die Kaufpreise und Spesen dürfen nicht höher sein als in obiger Aufstellung angeführt.
2. Gleichzeitig mit der Verbücherung des Wohnungseigentumsrechtes nach § 1 (1) bzw. (2) des Wohnungseigentumsgesetzes BGBl.Nr.149/1948 in der Fassung der Novelle 1950, BGBl.Nr. 25/1951 ist seitens der Liegenschaftseigentümer die Einverleibung des Veräußerungsverbotes gemäß § 31 a WWG. zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu beantragen.
3. Diese Zustimmung verliert ihre Geltung, sofern das Wohnungseigentumsrecht ob der EZ. **35** *) der KG. **Salmannsdorf** nicht binnen ~~12~~ **13** Monaten nach Ausstellung einverleibt worden ist.

20.3.1964
Der Bundesminister:



*) 13 Monaten
amtlich berichtet

15.3.1965
Der Bundesminister: i.V.



DR. ERNST SCHWARZ
RECHTSANWALT
WIEN I, JAKOBERGASSE 4
TEL. 52-68-16

996/65

BST S 10.-

ÜBERGABE- und WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

abgeschlossen zwischen den in der angeschlossenen und
einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bil-
denden Liste sub A a) bis n) angeführten Miteigentümern
wie folgt:

Sachverhaltsdarstellung

Die in der angeschlossenen Liste sub A a) bis n) ge-
nannten und näher bezeichneten Personen sind Miteigen-
tümer der Liegenschaft EZ. 35, Kat. Gemeinde Salmannsdorf,
Gerichtsbezirk Döbling, Haus KNr. 26, bestehend aus dem
Grundstück 61/3, ^{Garten} zu den in der Liste sub B a) bis n) be-
zeichneten Anteilen.

2.

Die genannten Miteigentümer haben die Kaufverträge
für diese Liegenschaftsanteile in der ausdrücklich er-
klärten Absicht der Erwerbung des Wohnungseigentums ab-
geschlossen und haben sich für sich und ihre Erben und
Rechtsnachfolger verpflichtet, ohne Verzug die Voraus-
setzungen zur Begründung des Wohnungseigentums zu schaffen
und den tabularfähigen Wohnungseigentumsvertrag in
schriftlicher Form zu errichten.

Dem beabsichtigten und vereinbarten Wohnungseigentumsvertrag sind im Hinblick auf die von den Vertragsparteien errechneten Mietwerte die erworbenen Liegenschaftsanteile zugrundegelegt. Der Magistrat der Stadt Wien, Mag. Abt. 50, Zentrale Schlichtungsstelle im staatlichen Wirkungsbereich, hat jedoch laut dem dieser Urkunde angeschlossenen Bescheid vom 27. Jänner 1965, M. Abt. 50 - Schl. 1/65, Wien 19., Salmannsdorferstraße 60-62, welcher nach § 36 Abs. 4 Mietengesetz durch kein Rechtsmittel angefochten werden kann und die Entscheidung des Bezirksgerichtes nicht angerufen worden ist, eine Veränderung der von den Vertragsparteien vereinbarten Mietwerte vorgenommen, wie sich aus dem dieser Urkunde angeschlossenen Bescheid ergibt. - - - - -

Es muß daher zwecks Verbücherung des Wohnungseigentums auch eine Änderung der Miteigentumsanteile vorgenommen werden. Somit wird, um eine Verbücherung des grundsätzlich vereinbarten Wohnungseigentums vorzunehmen, abgeschlossen folgender

Übergabevertrag:

4.

Sämtliche in der angeschlossenen Liste sub A a) bis n) genannten Miteigentümer erklären hiermit, in Abänderung ihrer alten Miteigentumsanteile der Liegenschaft MZ. 35, Kat. Gemeinde Salmannsdorf, so viele Anteile einander wechselseitig zu übertragen, bzw. so viele Anteile voneinander wechselseitig zu übernehmen, daß sie in Hinblick auf Punkt 3. dieses Vertrages nunmehr die in der angeschlossenen Liste sub C a) a) bis n) endgültig festgelegten Anteile erhalten. - - - - -

99b/65

Die Abtretung und Übernahme dieser vorbezeichneten Liegenschaftsanteile erfolgt in der von den Vertragsteilen ausdrücklich erklärten Absicht und nur zu dem Zwecke, um durch diese Abtretung dem Bescheid des Magistrates der Stadt Wien, M.Abt. 50, Zentrale Schlichtungsstelle im staatlichen Wirkungsbereich, vom 27. Jänner 1965, M.Abt. 50-Schli/65, hinsichtlich der Mietwerte zu entsprechen und den bereits festgehaltenen Zweck des Erwerbers der Liegenschaftsanteile zu erreichen. - - - - -

6.

Die Abtretung erfolgt nach hiermit beurkundeter Erklärung der Vertragsteile nur zu dem Zwecke, um die Miteigentumsverhältnisse in Übereinstimmung mit dem Bescheid der M.Abt. 50 zu bringen; sie erfolgt daher weder entgeltlich noch unentgeltlich, sondern entgeltlos, daher hat kein Teil dem anderen etwas zu bezahlen; kein Teil schenkt dem anderen etwas, vielmehr sehen alle Vertragsbeteiligten die Abtretung und Übernahme dieser Liegenschaftsanteile nur als Berichtigung der seinerzeit von ihnen abgeschlossenen und mit der Absicht der Begründung des Wohnungseigentums verfaßten Kaufverträge an. - - - - -

7.

Die vorgenannten Miteigentümer erteilen nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, daß ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen aus dem Titel dieses Vertrages ob der ganzen Liegenschaft EZ. 35, Kat. Gemeinde Salmansdorf, Gerichtsbezirk Döbling, Haus KNr. 26, bestehend aus dem Grundstück 61/3, ^{Garten} für die in der angeschlossenen und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Liste sub A a) bis n) genannten Personen das Eigentumsrecht zu den in dieser

20/100
Liste sub C a) a) bis n) bezeichneten Anteilen einverleibt werden könne und möge. - - - - -

Hiermit erscheint die Grundbuchsordnung auf 18000/18000 - Anteile hergestellt. - - - - -

Die vorgenannten Miteigentümer schließen nunmehr nachstehenden - - - - -

Städt Wien, 1. Abt. 50, Zentralschlichtungsausschuss, vom 27. Jänner 1950, 50-Schl/50, hinsichtlich der Liegenschaft zu unterzeichnen und den beigefügten Wohnungseigentumsvertrage - - - - -

8.

Die in der angeschlossenen Liste sub A a) bis n) genannten Miteigentümer räumen sich hiermit wechselseitig unter entsprechender Weglassung ihrer eigenen Personen an den in dieser Liste sub D a) bis n) und sub E a) bis n) beschriebenen Wohnungen, bzw. Garagen, das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung (Wohnungseigentum) im Sinne und unter Zugrundelegung des Wohnungseigentumsgesetzes vom 8. Juli 1948, BGBl. 149/48, in der jeweils geltenden Fassung, ein und die vorgenannten vertraglichen Erwerber dieses Wohnungseigentumsrechtes erklären die Annahme dieses Rechtes. - - - - -

9.

Für die rechtliche Beurteilung dieses Vertrages und aller aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer und zugleich Hausmitigentümer geltend mangels schriftlicher Vereinbarung die bezüglichen Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes. - - - - -

996/65

L I S T E

Zum Übergabs- und Wohnungseigentumsvertrag betreffend die Liegenschaft, ausl.

Wien XIX., Salmannsdorferstraße 60-62

alte Anteile neue Anteile Stock top. Nr. Raumberechnung

Name, Beruf u. Adresse	alte Anteile	neue Anteile	Stock top. Nr.	Raumberechnung
a) Hans SCHÖLM, Hauptschuloberlehrer, Wien 19., Hameaustraße 53	2210/17410	a) 1780/18000 ✓ b) 210/18000 c) 210/18000	HP 1 VII ✓ VIII ✓	421, Kü, Vz, Ar, B, WC, Bal. Garage Garage
b) Liselotte FABRY, Dkfm. Beamtin, Wien 12., Schönbrunner Schloßstr. 50	1700/17410	a) 1480/18000 ✓ b) 230/18000 ✓	HP 2 IX	221, Kab, Kü, Vz, Sp, 2Ar. B, WC, Balkon Garage
c) Josefina GREGOR, Geschäftsfrau, Wien 19., Salmannsdorferstraße 16	950/17410	930/18000	HP 3	221, Kü, Vz, Ar, Sp, B, WC. Balkon
d) Adolf TRSKA, Taxiunternehmer, Wien 12., Reismannhof 19/15,	1190/17410	1260/18000	HP 4	321, Kü, Vz, B, WC
e) Wilhelmine TICHY, Pensionistin, Wien 18., Kreuzgasse 52/II. Stg./II	1010/17410	1060/18000	I. 5	221, Kü, Vz, B, WC, Bal.
f) Margarethe BAUMANN, Haushalt, Wien 8., Buchfeldgasse 18a	890/17410	a) 710/18000 ✓ b) 230/18000 ✓	I. 6 VII ✓ VIII ✓	21, Kü, Vz, Sp, Ar, B, WC, Balkon Garage
g) Ing. Peter BAUMANN, techn. Angest. Wien 20., Streiflegurgasse 1/10	1630/17410	a) 1490/18000 ✓ b) 230/18000 ✓	I. 7 VIII ✓ IX ✓	221, Kab, Kü, Vz, Ar, Sp, B, WC, Balkon Garage
h) Wilhelm SCHARFEN, Verlagsbediensteter, Wien 17., Geschwandnergasse 31/7	1230/17410	1210/18000	I. 8 ✓	221, Kab, Kü, Vz, Ar, Sp, B, WC, Balkon
i) Leopold BLEDL, kfm. Angestellter, Wien IV., Viktorgasse 20/I/7	1460/17410	a) 1250/18000 b) 230/18000	I. 9 III ✓	321, Kü, Vz, B, WC, Bal. Garage

geb. 13. Mai 1940

A

B

C

D

E

F

Name, Beruf u. Anschrift alter Anteilhaber - neue Anteile - Stock top.Nr. Raumbezeichnung

j) Dr. Gabriele HAYBACH, Biologin,
Wien 18., Scheibnergasse 8

850/17410

940/18000

DG.

10

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC, 2
Balkone

k) Heinrich SAUER, Angestellter,
Wien 18., Hockegasse 25

1150/17410

a) 990/18000

DG

11

2Z1, No-KU, Vz, B, Ar-WC,
Balkon
Garage

l) Hilda ANTRICH, Industrieangestellte,
Wien 9., Nußdorferstraße 86

1350/17410

a) 1210/18000

DG

12

2Z1, KU, Vz, Ar, B, WC, Terr.
Tasse
Garage

m) Ing. Johann KAINZ, Prokurist,
Wien 1., Tegetthofstraße 7

1070/17410

1110/18000

DB

13

2Z1, KU, Vz, Ar, Sp, WC,
Terrasse

n) Dr. Oskar GOLDSCHMIDT, Angestellter,
Wien 18., Genthgasse 135

720/17410

780/18000

DG

14

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC,
Balkon

17410/17410

18000/18000

II

14

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC,
Balkon

17410/17410

18000/18000

II

14

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC,
Balkon

17410/17410

18000/18000

II

14

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC,
Balkon

17410/17410

18000/18000

II

14

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC,
Balkon

17410/17410

18000/18000

II

14

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC,
Balkon

17410/17410

18000/18000

II

14

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC,
Balkon

17410/17410

18000/18000

II

14

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC,
Balkon

17410/17410

18000/18000

II

14

Z1, Kab, KU, Vz, B, WC,
Balkon

996/65

Wien, am 5. März 1965 .10.

Alle Vereinbarungen, welche die Ergänzung oder Ab-
änderung dieses Vertrages betreffen, bedürfen bei sonsti-
ger Nichtigkeit der schriftlichen Form.

Die Kosten für die Errichtung, Vergebührung und Ver-
bücherung dieses Vertrages tragen die in der Liste sub
A a) bis n) bezeichneten Erwerber des Wohnungseigentums.

12.
Heinrich Bauer

Die in der angeschlossenen Liste genannten Miteigen-
tümer erklären hiermit wechselseitig ihre Einwilligung,
daß ohne ihr weiteres Wissen und Einverständnis, ob der
Liegenschaft EZ. 35, Kat. Gemeinde Salmansdorf, Gerichts-
bezirk Döbling, Haus KNr. 26, bestehend aus dem Grund-
stück 61/3, ^{Garten} und zwar:

a) im Lastenblatte, ob den jeden Miteigentümer ge-
hörigen Liegenschaftsanteilen, mit Ausnahme des
jeweiligen Erwerbers des Wohnungseigentums, die
Beschränkung dieses Miteigentumsrechtes durch
das in Punkt 8. dieses Vertrages diesen Miteigen-
tümern eingeräumte Wohnungseigentum einverleibt
und

b) im Eigentumsblatte bei den Anteilen der Miteigen-
tümer und Erwerber des Wohnungseigentumsrechtes
das mit dem Eigentumsanteil untrennbar verbundene
Wohnungseigentum in Umfang des Punktes 8. dieses
Vertrages ersichtlich gemacht werde.

Dr. Walter Schwarzhofner öffentl. Notar m. p.
Dr. Walter Schwarzhofner öffentl. Notar
Wien-Innere Stadt

Die einzige Ausfertigung dieses Vertrages gilt als
gemeinsame Urkunde, sämtlicher Vertragsteile und bleibt in
Verwahrung des Vertragserrichters, Herrn Dr. Ernst SCHWARZ,
Rechtsanwalt, Wien 1., Jakobergasse Nr. 4, oder dessen Kana-
lelnachfolger. Jeder der Vertragsteile oder dessen Erbe
und Rechtsnachfolger ist berechtigt, davon auf eigene
Kosten auch wiederholt einfache oder beglaubigte Abschrif-
ten zu verlangen.

Wien, am

Urkund dessen die Unterschrift:

Richtigstellung: Vor Unterfertigung dieses Vertrages wird da-
inden Punkten 1., 7. und 12. genannte Grundstück in 61/3
richtiggestellt.

Wien, am 5. März 1965

Urkund dessen die Unterschriften:

Hugo Getreuer m.p.

für Ing. Johann Kainz

BST Slo.-

B.R.Zl. - 606/1965

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Hugo
Getreuer, Kaufmann, Wien 19, Hauben-
biglstraße 23, wird bestätigt. - Wien, am fünf-
ten März Eintausendneunhundertfünfundsechzig. -

Dr. Walter Schwaighofer öffentl. Notar m.p.

LS.: Dr. Walter Schwaighofer öffentlicher Notar

Wien-Innere Stadt

77.50
BST S 10.-

B.R.Zl. - 618/1965

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Adolf
T r s k a , Taxiunternehmer, Wien XII., Reis-
mannhof 19/15, der Frau Dkfm. Liselotte
F a b r y , Beamtin, Wien XII, Schönbrunner
Schloßstraße 30, des Herrn Wilhelm S c h a r f e n ,
geb. 13. Mai 1940, Vertragsbediensteter, Wien XVII.,
Gschwandtnergasse 31, und der Frau Wilhelmine
T i c h y , Pensionistin, Wien XVIII., Kreuz-
gasse 52, wird bestätigt. - Bemerkt wird, daß
vor Unterfertigung auf der Liste unter h) "13. Mai
1940" eingeschaltet wurde: - Wien, am fünften März
Eintausendneunhundertfünfundsechzig. - - -

Dr. Walter Schwaighofer öffentl. Notar m.p.

LS.: Dr. Walter Schwaighofer öffentlicher Notar
Wien-Innere Stadt:

BST S 10.-

B.R.Zl. - 629/1965

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Leopold
B l e d l , kaufm. Angestellter, Wien IV, Viktor-
gasse 20/I/7, der Frau Margarethe B a u m a n n ,
Private, Wien VIII, Buchfeldgasse 18/8, des Herrn
Heinrich S a u e r , Bankangestellter, Wien XVIII,
Hockegasse 25, des Herrn Ing. Peter B a u m a n n ,
techn. Angestellter, Wien XX, Streffleurgasse 1/10
und des Herrn Hans S c h ö l m , Hauptschuloberlehrer,
Wien XIX, Hameaustraße 53, wird bestätigt. - Wien, am
achten März Eintausendneunhundertfünfundsechzig. - -

Dr. Walter Schwaighofer öffentl. Notar m.p.

LS.: Dr. Walter Schwaighofer öffentlicher Notar
Wien-Innere Stadt

13.: Dr. Walter Schwaighofer öffentlicher Notar

Wien-Innere Stadt

996/65

96/65

Vollmacht

BST S 10.-

B.R.Zl. - 633/1965

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Hilda
A n t r e i c h , Industrieanestellte, Wien IX.,
Nußdorferstraße 86, des Herrn Dr. Oskar G o l d -
s c h m i d t , Angestellter, Wien XVIII, Gentz-
gasse 135 und der Frau Dr. Gabriele H a y b a c h ,
Biologin, Wien XVIII, Scheibenbergstraße 8, wird
bestätigt. - Wien, am achten März Eintausendneun-
hunderfünfundsechzig. - - - - -

Dr. Walter Schwaighofer öffentl. Notar m.p.

LS.: Dr. Walter Schwaighofer öffentlicher Notar
Wien-Innere Stadt

BST S 101.-

B.R.Zl. - 648/1965

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Josefine
G r e g o r , Geschäftsfrau, Wien XIX, Salmanns-
dorferstraße 16, wird bestätigt. - Wien, am neunten
März Eintausendneunhundertfünfundsechzig. - - - - -

Dr. Walter Schwaighofer öffentl. Notar m.p.

LS.: Dr. Walter Schwaighofer öffentlicher Notar
Wien-Innere Stadt

Zugleich verspreche(n) ich (wir), seine und seine
Vollmacht unternommenen Schritte und Maßnahmen
verpflichte(n) mich (uns) seine und seine
zur ungeteilten Hand zu überreichen, und S. 32
einverstanden, daß ebenda auch der
macht werden könne.

Diese Abschrift stimmt mit der, aus
3 Bogen bestehenden, mit S. 32
Stempelmarken versehenen Urschrift
überein.



Bezirksgericht Döbling, Abt. Grundbuch
Wien, am 20. März 1965

[Handwritten signature]

Ich nehme diese Vollmacht an und schätze
gleichen Rechten und Pflichten die Herren Doktoren

Ing. Josef
Ing. Adolf

Vollmacht,

9 6 / 65

1836/64

3 10.-- Bundesstempel

18./ Bezirks- mit welcher ich (wir) Herrn

Gericht Döbling Dr. Ferdinand Parschik

Wien I, Spiegelgasse 13

Prozeßvollmacht erteile(n) und ihn überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbescheide anzunehmen, Verurteilungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 Z.P.O. abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich und unentgeltlich zu übernehmen, Anleihen und Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen zu überreichen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei Konkurs-(Ausgleichs-)verhandlungen den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachten wird.

Zugleich verspreche(n) ich (wir), seine und seines Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten und verpflichte(n) mich (uns) seine und seines Substituten Honorare und Auslagen in zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre(n) mich (uns) einverstanden, daß ebenda auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden könne.

Wien

, den

21. Mai

19 64

Ich nehme diese Vollmacht an und substituere mit gleichen Rechten und Pflichten die Herren Doktoren

Ing. Johann (Hans) Kainz e.h.

Ing. Kainz e.h.

S 10.-- Bundesstempel

LS.: Dr. Heinz Figl
öffentlicher Notar
Wien - Leopoldstadt

BRZ 209/1964

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Dr. Ferdinand
Parschik, Geschäftsführer, Wien 1., Spiegelgasse 13, wird
bestätigt. Wien, am einundzwanzigsten Mai eintausendneunhundert-
vierundsechzig.

LS.: Dr. Heinz Figl
öffentl. Notar
Wien - Leopoldstadt

Dr. Heinz Figl
öffentl. Notar e.h.

Diese Abschrift stimmt mit der 10.
Bogen bestehenden, mit S. 10.
Stempelmarken versehenen Urkunde
überein.

Bezirksgericht Döbling, Abt. Grundbuch

Wien, am 20. April 1965



1. 9 9 6 / 65

Magistrat der Stadt Wien, M. Abt. 50
Zentrale Schlichtungsstelle - im staatlichen Wirkungsbereich
Wien I., Rathausstraße 2

M. Abt. 50 - Schl 1/65

Wien, den 27. Jänner 1965

Wien 19., Salmansdorferstr. 60 - 62

§ 2 Wohnungseigentumsgesetz.

B e s c h e i d .

Spruch:

Zufolge Artikel II des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1955, BGBl. Nr. 241, entscheidet die Gemeinde im Zusammenhalte mit § 36 des Mietengesetzes in der derzeit geltenden Fassung über Antrag des Hans Schölm und 13 weiterer Miteigentümer (laut dem beim Akte befindlichen Grundbuchsauszug vom 11.1.1965), alle vertreten durch Herrn Hugo Getreuer, als Eigentümer der Liegenschaft in Wien 19., Salmansdorferstraße 60 - 62, E.Z. 35, Kat. Gen. Salmansdorf, wie folgt:

Nach § 2 des Wohnungseigentumsgesetzes vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 149, in der derzeit geltenden Fassung werden die Jahresmietwerte für 1914 hinsichtlich der auf der gegenständlichen Liegenschaft vorgesehenen Bestandsobjekte festgesetzt:

Stock	Tür-Nr.	Raumbezeichnung	m ²	Mietwert in K
KG	I ✓	Garage	13,43	230.- ✓
	II ✓	"	13,43	230.- ✓
	III ✓	"	13,43	230.- ✓
	IV ✓	"	13,43	230.- ✓
	V ✓	"	13,43	230.- ✓
	VI ✓	"	13,43	230.- ✓
	VII ✓	"	12,27	210.- ✓
	VIII ✓	"	12,27	210.- ✓
KG	IX	Hausbesorger-Dienst- wohnung	57,54	-----
HP	1, 2 ✓	4 Zi, Kü, Vz, Ar, Bad, WC, Balkon, direkt über Garagen	127,15	1.780.- ✓
HP	2 ✓	2 Zi, Kab, Kü, Vz, Sp, 2 Ar, Bad, WC, Balkon Lage direkt über Garagen	100,29	1.480.- ✓

./.

Stock	Tür-Nr.	Raumbezeichnung	m ²	Mietwert in
HP	3	2 Zi, Kü, Vz, Ar, Sp, Bad, WC	63,23	930,-
HP	4	3 Zi, Kü, Vz, Bad, WC	83,53	1.260,-
I	5 ✓	2 Zi, Kü, Vz, Bad, WC, Balkon	68,23	1.060,-
I	6	Zi, Kü, Vz, Sp, Ar, Bad, WC, Balkon	45,39	710,-
I	7 ✓	2 Zi, Kab, Kü, Vz, Ar, Sp, Bad, WC, Balk.	98,33	1.490,-
I	8 ✓	2 Zi, Kab, Kü, Vz, Ar, Sp, Bad, WC, Balk.	82,39	1.210,-
I	9 ✓	3 Zi, Kü, Vz, Bad, WC, Balkon	82,72	1.250,-
DG	10 ✓	Zi, Kab, Kü, Vz, Bad, WC, 2 Balk.,	63,76	940,-
DG	11 ✓	2 Zi, Wo-Kü, Vz, Bad, Ar-WC, Balk.	65,20	990,-
DG	12 ✓	2 Zi, Kü, Vz, Ar, Bad, WC, Terasse	79,91	1.210,-
DG	13 ✓	2 Zi, Kü, Vz, Ar, Sp, Bad, WC, Terasse	76,95	1.110,-
DG	14 ✓	Zi, Kab, Kü, Vz, Bad, WC, Balk, Terasse	53,06	780,-

Zugleich wird der Gesamtjahresmietwert der Liegenschaft, bezogen auf den 1. August 1914, anstelle von 18.870.-- Kronen nunmehr mit 18.000.-- Kronen festgesetzt.

Durch diesen Bescheid ist die Entscheidung der Mietkommission beim Bez. Gericht Innere Stadt Wien vom 30.7.1955, Zl. 84-Mach 339/55 infolge des neuen Sachverhaltes gegenstandslos geworden.

Begründung:

Die Liegenschaftseigentümer stellten den Antrag auf Festsetzung der Jahresmietwerte für 1914, da infolge einer Planänderung die Objekte anders, als ursprünglich geplant war, entstehen sollen. Es ist die Errichtung von 15 Wohnungen und 8 Garagen als selbständige Objekte im Sinne des § 1 Abs. 1 WEG beabsichtigt, an denen mit Ausnahme der Hausbesorgerwohnung Wohnungseigentum begründet werden soll. Infolge der dargestellten Sachverhaltsänderung war in dieser Sache neuerlich zu entscheiden.

Die von den Organen der M. Abt. 40 als Amtssachverständige auf Grund der vorhandenen Unterlagen durchgeführte vergleichsweise Berechnung vom 22.1.1965, Zl. M. Abt. 40 - M. 11/65, ergab unter Heranziehung von Vergleichsobjekten aus der Umgebung Jahresmietwerte für 1914, die die erkennende Behörde diesen Bescheide zugrunde legte.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Bescheid der Gemeinde kann nach § 36, Abs. 4 Mietengesetz durch kein Rechtsmittel angefochten werden.

Die Partei, die sich mit ihm nicht zufrieden gibt, kann die Sache nach § 37 Abs. 1 Mietengesetz bei Gericht anhängig machen. Durch die Anrufung des Gerichtes tritt dieser Bescheid außer Kraft. Das Gericht kann jedoch nicht mehr angerufen werden, wenn seit dem Tage, an dem die Gemeinde entschieden hat, mehr als vierzehn Tage verstrichen sind; hat die Gemeinde in Abwesenheit einer Partei entschieden, so läuft für diese Partei die vierzehntägige Frist von dem Tage, an dem die Gemeinde sie von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt hat.

Urgent an:

1./ Herrn Hugo Getreuer, Haubenbiglstr. 23, Wien 19., mit Bescheinigung gemäß § 5 Abs. 2 lit. a WEG, Entscheidung der Mietkommission vom 30.7.1955, Fotokopie eines Baubescheides, 1 Aufstellung der Räume und 5 Bauplänen.

2.) zum Akt.

Für den Abteilungsleiter:

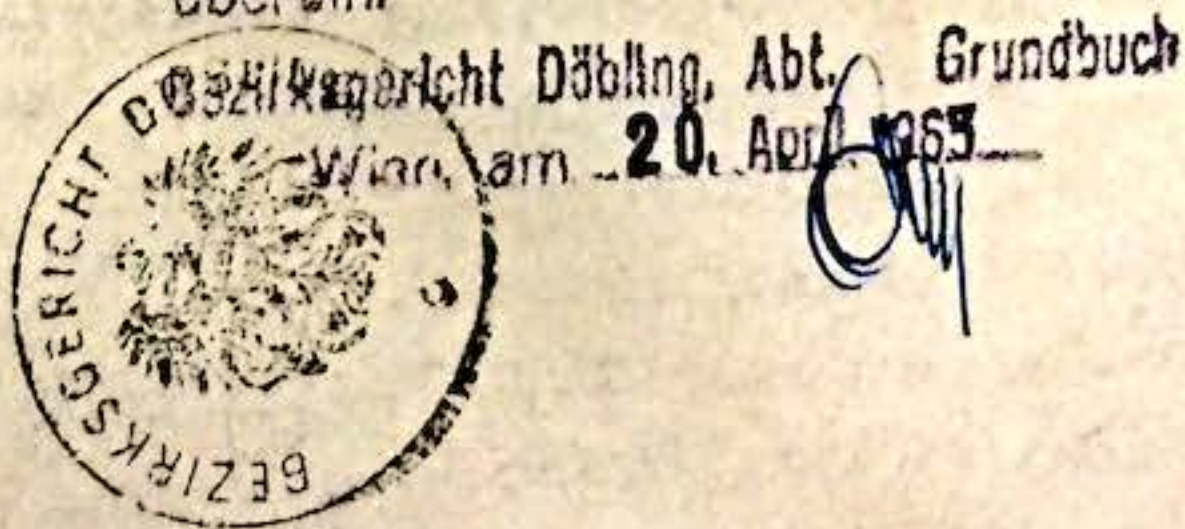
Unterschrift e.n.

N a g l

VOK

LS. Magistratsabteilung 50 Wien

Diese Abschrift stimmt mit der aus
_____ Bogen bestehenden, mit S. _____
Stempelmarken versehenen Urschrift
überein.



Alt 37/XIX - Palmanstädterhof 60-62
1/55
Palmanstädterhof 60-62
72 u 35, K. G. Palmanstädterhof
K. Nr 26 u 80

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 37
Bau-, Feuer- und Gewerbe Polizei
Bez. X-XIX und XXI-XXIII
Außenstelle f. d. XIX Bezirk
XIX, Gatterburggasse 14

T2 3856 1/55
~~3191/56~~
~~1291/56~~

B e s c h e i n d

996/63

Zum Zwecke der Einverleibung des Wohnungseigentums,
wird gem. § 5, Abs. 2, lit. a, des Bundesgesetzes Nr. 149
vom 8. Juli 1948, (W.B.G.) bescheinigt, daß die in dem ge-
planten Neubau (Wiederaufbau) vorgesehenen Wohnungen im
Erdgeschoß 4. Wohnungen, Nr. 1, 2, 3, 4
im 1. Stock 5. Wohnungen, Nr. 5, 6, 7, 8, 9,
DACHGESCH. 5. Wohnungen, Nr. 10, 11, 12, 13, 14
im 2. Stock 1. Wohnungen, Nr. Häuser u. 8 GARAGEN
KELLER Wohnungen, Nr.
im 3. Stock
im 4. Stock
zusammen 15 Wohnungen, 8 Garagen gemäß den baubehördlich geneh-
migten Plänen in sich abgeschlossene Bestandsgegenstände
bilden.

Wien, am 15. Juni 1955

Ergeht an:

- 1.) Herrn Hugo Götterer
Wien X, Währhofung 5
- 2.) M. Abt 37/XIX



Der Abteilungsleiter
i. V.:
[Signature]
Dipl. Ing. Kanka
Oberstadtbaurat